Infoblatt zur Führerscheinausbildung

Ergänzend zur Ausbildungsvereinbarung mit den Fahrschulen vom 01.05.2020 nachfolgend zusätzliche Informationen:

Voraussetzung für die Teilnahme:	- vollendetes 20. Lebensjahr - 2 Jahre aktiver Feuerwehrdienst bei einer Freiwilligen Feuerwehr - erfolgreich absolvierter Grund- und Funklehrgang - Führerschein der Klasse B
Anmeldung:	Die Anmeldung hat mit einem eigenen Anmeldeformular (Org. Nr.: 5.03.08) zu erfolgen.
Information an die Fahrschulen, Terminvereinbarungen:	Die Information an die einzelnen Fahrschulen wird durch den LFV Sbg. durchgeführt, wobei nach Möglichkeit dem in der Anmeldung angeführten Wunsch entsprochen wird. Die Terminvereinbarungen mit der zugeteilten Fahrschule erfolgen direkt durch die Teilnehmer.
Ausstellung des Feuerwehrführerscheines:	Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist mittels Formular (Org.Nr.: 5.03.06) um Ausstellung eines Feuerwehrführerscheins für den jeweiligen Teilnehmer beim LFV Sbg. anzusuchen. Die Kopie des Führerscheines und zwei Passfotos sind beizulegen. Der Antrag auf Erstausstellung eines Feuerwehrführerscheines ist verpflichtend. Der Antrag ist nicht erforderlich, wenn der Teilnehmer bereits einen Feuerwehrführerschein besitzt.
Förderung durch den LFV:	Die Förderung wird nur für die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung ausbezahlt (siehe nachstehend angeführte Tabelle). Die Zusage einer Förderung ist zwei Jahre gültig. Innerhalb dieser zwei Jahre muss die Ausbildung abgeschlossen sein, ansonsten wird keine Förderung ausbezahlt.
Antrag und Abrechnung der Förderung:	Für die Auszahlung der Förderung ist ein formloser Antrag und die Unterlagen (Rechnung der Fahrschule, Zahlungsnachweis, Kopie der Lenkberechtigung) an den LFV Sbg. zu senden. Die Auszahlung der Förderung erfolgt an die jeweilige Feuerwehr nach Einlangen des Ansuchens.

Förderung LFV Sbg.:

Ausbildungspaket	Sonderrabatte der Fahrschulen	Förderung durch den LFV
Ergänzung zum B-Führerschein / Lastkraftwagen (C)	€ 200,-	€ 550,-
Ergänzung zum B-Führerschein / Lastkraftwagen mit Anhänger (C+E)	€ 250,-	€ 550,-
Ergänzung zum Lastkraftwagen (C) / Anhänger (E zu C)	€ 150,-	€ 300,-
Ergänzung zum B-Führerschein / Anhänger (E zu B)	€ 100,-	€ 100.-

Die angeführten Feuerwehr-Sonderrabatte verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. und werden von dem bei Fahrschulen aushängepflichtigen Listenpreis des jeweiligen Ausbildungspaketes abgezogen.

Erhöhte Förderung:

Weiters erhalten jene Freiwillige Feuerwehren, die Fahrzeuge und/oder Anhänger stationiert haben welche im Eigentum des LFV Salzburg sind bzw. Fahrzeuge und/oder Anhänger, welche in den Internationalen Katastrophenhilfszug eingemeldet sind, eine zusätzliche Förderung in Höhe von **€ 50,--** pro Teilnehmer.